



## Allgemein

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

15/2023 vom 24.07.2023

#### Inhalt:

- **Erhöhte Aufmerksamkeit - *Popillia japonica* –**
- **Pflanzenschutzmittel ZAKO – Anordnung des Ruhens der Genehmigung**

#### Erhöhte Aufmerksamkeit - *Popillia japonica* -

##### Hintergrund:

Bei dem Japankäfer handelt es sich um einen meldepflichtigen prioritären Quarantäneschädling, der auf EU-Ebene geregelt ist und aufgrund seines breiten Wirtspflanzenspektrums ein hohes Schadpotential besitzt. Neben der Kontrolle beim Import von Wirtspflanzen und Substraten, werden auch Risikostandorte und Einfuhrstellen überwacht. Die Größte Gefahr einer Einschleppung geht aktuell vom internationalen Pflanzenhandel aus. *Popillia japonica* kann aber auch als blinder Passagier („Hitchhiker“) über den Fernverkehr und touristische Reiserouten nach Deutschland gelangen.

Die ersten Meldungen 2023 von Fängen aus der Schweiz, aus Italien und aus Baden-Württemberg sind eingegangen. Der Fallenfang in Baden-Württemberg war in der Nähe des Fallenfanges aus dem Jahr 2022, nahe einer Verkehrsstrecke nach Italien. Der Pflanzenschutzdienst in Baden-Württemberg geht von einer erneuten Einschleppung aus, da es keine weiteren Hinweise auf eine etablierte Population gibt.

##### *Popillia japonica* (Japankäfer)

Die adulten Japankäfer sind 8 bis 12 Millimeter lang und gleichen stark dem heimischen Gartenlaubkäfer (*Phyllopertha horticola*).

*P. japonica* hat jedoch einen auffällig gold-grün schimmernden Halsschild und fünf weiße Haarbüschel an jeder Seite des Hinterleibes.



Abb. 1: Adulte Käfer

##### Herkunft

Der Japankäfer (*Popillia japonica*) stammt- wie der Name schon sagt- ursprünglich aus Japan. In den USA hat sich der Japankäfer stark ausgebreitet und zu einem bedeutenden Schädling entwickelt. Häufig versammeln sich die Käfer in größeren Gruppen und fressen einzelne Pflanzen völlig kahl. An Laubblättern fressen die Käfer vorzugsweise das Blattgewebe zwischen den Blattadern („Skelettierfraß“).

Der Japankäfer ist flugfähig und kann sich bis zu 20 Kilometer pro Jahr ausbreiten. Als blinder Passagier in Fahrzeugen, an Gepäckstücken und sonstigen Waren kann der Käfer jedoch beliebig weit verbracht werden. Die Larven des Japankäfers (Engerlinge) können mit Rollrasen, Topfpflanzen, Wurzelballen von Baumschulware, Oberboden und Komposterden in ganz Europa verschleppt werden.



## Bedeutung

Die Engerlinge ernähren sich von Pflanzenwurzeln, insbesondere von Graswurzeln. Je nach Anzahl der Engerlinge und Zustand der Pflanzen können gravierende Schäden in den Kulturen bzw. in den Gras- und Rasenflächen entstehen.

Die adulten Käfer ernähren sich von Blättern, Blüten und Früchten zahlreicher Pflanzenarten.

Bei den Nutzpflanzen sind es z. B. Apfel, Steinobst, Weinreben, Mais, Soja- und Gartenbohne, Erdbeeren, Brombeeren und Spargel.

Bei Zierpflanzen wurden Fraßschäden häufig an Rosen beobachtet. Daneben werden aber auch Blätter zahlreicher Laubgehölze wie z. B. Ahorn, Kastanie, Birke, Platane, Pappel, Weide, Linde und Ulme vom Japankäfer gefressen.



Abb. 2: Skelettierfraß

Bitte achten Sie auf die beschriebenen Symptome. Sollten Sie einen Befall bzw. Befallsverdacht haben und/oder Symptome eines Befalls feststellen, informieren Sie bitte umgehend den Pflanzenschutzdienst. ([pflanzengesundheit@lgl.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzengesundheit@lgl.mule.sachsen-anhalt.de))

## **Pflanzenschutzmittel ZAKO – Anordnung des Ruhens der Genehmigung**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 13. Juli 2023 das Ruhen der Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Zako (GP-Nr. 034145-00/039) angeordnet.

Die Anordnung gilt mit sofortiger Wirkung. Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden.

Hintergrund:

Im Pflanzenschutz-Kontrollprogramm untersuchte das BVL ein Originalgebinde des Pflanzenschutzmittels im Auftrag des Pflanzenschutzdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei wurden gravierende stoffliche Abweichungen festgestellt. Das BVL warnte daraufhin vor einer Anwendung des Mittels, da Pflanzenschäden auftreten können.



Weitere Informationen können Sie den bereits veröffentlichten Warndiensten [Allgemein 11/2023](#) vom 23.05.23 und [Allgemein 12/2023](#) vom 06.06.2023 entnehmen.

Quelle: [BVL-Fachmeldung vom 14.07.2023](#)

Bearbeiter: Dr. Josefine Hobert, Lutz Weinert

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer